

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 8/2168 –

Namibia

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011–300.12 – hat mit Schreiben vom 3. Dezember 1979 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Haltung der Bundesregierung zur Namibia-Frage

Die Bundesregierung verfolgt mit Sorge die Entwicklung in Namibia, die dort – wie auch an den übrigen Konfliktherden des südlichen Afrika – auf eine Eskalation der Gewalt zuzulaufen droht. Die Widerstände, die sich der seit langen Jahren von der Völkergemeinschaft immer dringender geforderten Beseitigung der Reste des Kolonialismus in Namibia entgegenstellen, haben ein gefährliches Konfliktpotential erzeugt. Die mangelnde Bereitschaft der Verantwortlichen, einem Übergang des Territoriums in die Unabhängigkeit zuzustimmen, der von der überwiegenden Mehrheit der Völkergemeinschaft akzeptiert wird, kann jederzeit einen blutigen Rassenkrieg auslösen, der das Leben vieler unschuldiger Menschen kostet und die ganze Region in eine Katastrophe zieht. Die Bundesregierung befürchtet, daß die Auswirkungen einer kriegerischen Auseinandersetzung in Namibia – ebenso wie in den übrigen Konfliktherden des südlichen Afrikas – nicht regional begrenzt bleiben würden, sondern daß ein Rassenkrieg den Weltfrieden gefährden würde.

Die Bundesregierung steht in den Konflikten im südlichen Afrika auf der Seite derer, die für Selbstbestimmung, für die Gleichberechtigung der Rassen und für die Würde des Menschen – gleich welcher Hautfarbe – eintreten. Ihre Überzeugung, daß es für die Lösung dieser Konflikte keine rationale Alternative zu Verzicht auf Gewalt und zu Verhandlungen und Dialog gibt, bedeutet nicht, daß sie bereit wäre, sich mit einem unerträg-

lichen Zustand abzufinden. Im Gegenteil: Durch ihr Bekenntnis zur Friedenspolitik, die sie weltweit verwirklicht sehen will, fühlt sich die Bundesregierung verpflichtet, besondere Anstrengungen zu unternehmen, einen Rassenkrieg im südlichen Afrika verhindern zu helfen, zur friedlichen Regelung der Konflikte beizutragen und dadurch ein dauerndes friedliches Zusammenleben von Schwarz und Weiß zu ermöglichen.

Angesichts der ungeheueren, mit einem Rassenkrieg verbundenen Gefahren und des gemeinsamen vitalen Interesses an einem stabilen und unabhängigen Afrika sehen die Bundesregierung und ihre Verbündeten ihre entscheidende Aufgabe im südlichen Afrika darin, jeden Ansatz zu einer friedlichen Konfliktlösung weiterzuverfolgen, die Aussicht bietet, von der überwiegenden Mehrheit der Völkergemeinschaft gebilligt, anerkannt und mitgetragen zu werden. Lösungsversuche ohne eine solche breite internationale Anerkennung vermögen nicht die Ursache bestehender Konflikte zu beseitigen, sondern nur deren gewaltsame Beendigung hinauszuzögern. Die Bundesregierung und ihre Verbündeten haben dabei die Resultate vor Augen, zu denen verspätete, unfreiwillig und halbherzig in Angriff genommene, unzureichend durchgeführte und international nicht abgesicherte Dekolonisierungen im afrikanischen Raum geführt haben. Diese von der gemeinsamen Überzeugung des Westens getragene Politik der aktiven Friedenssicherung bietet eine substantielle Erweiterung der Basis westlicher Außenpolitik. Ihr kommt – nicht nur in Afrika – Modellcharakter für die Friedenspolitik des Westens zu.

Zu den Fragen im einzelnen

1. Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung zusammen mit den vier anderen westlichen Sicherheitsratsmitgliedern Frankreich, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten mit ihrer Namibia-Initiative und mit der Unterstützung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit?

Die Bundesregierung und ihre vier westlichen Verbündeten, Frankreich, Großbritannien, Kanada und die Vereinigten Staaten, haben im April 1977 in der Namibia-Frage die Initiative ergriffen, um in einem der Konfliktgebiete des südlichen Afrikas durch Verhandlungen zur friedlichen Lösung einer besonders schwierigen und vielschichtigen Situation beizutragen. Sie wollten damit einen sichtbaren Schritt zur Überwindung der Konfrontation tun, die das Verhältnis zwischen dem Westen und der Dritten Welt – besonders im Rahmen der Vereinten Nationen – überschattete, wann immer die Konflikte im südlichen Afrika zur Debatte standen. Sie haben sich die Aufgabe gestellt, einer für die internationale Staatengemeinschaft akzeptablen Namibia-Lösung zum Durchbruch zu verhelfen, nachdem seit über 30 Jahren zur Entkolonisierung dieses Territoriums praktisch nichts erreicht worden war. Die Fünf beabsichtigen mit ihrer Friedens-Initiative, die Lösung so weit vorzubereiten, daß diese

dann im Rahmen des Sicherheitsrates, bei dem die Hauptverantwortung für den Weltfrieden liegt, durchgeführt werden kann.

Die Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit wird seit vielen Jahren durch scheinbar unüberbrückbare Gegensätze zwischen der südafrikanischen Regierung, die die tatsächliche Gewalt im Territorium ausübt, auf der einen Seite und der Befreiungsorganisation SWAPO, der diese unterstützenden afrikanischen Staaten, sowie der Mehrheit der Mitglieder der Vollversammlung der Vereinten Nationen auf der anderen Seite behindert. Die Spannungen um dieses Gebiet, das von der internationalen Gemeinschaft als überfälliger Dekolonisierungsfall betrachtet wird, haben sich durch zunehmenden Guerilla-Kampf der SWAPO und scharfe Repressionsmaßnahmen Südafrikas laufend verschärft. Nur eine solche Lösung für den Übergang Namibias in die Unabhängigkeit hat Aussicht, von den afrikanischen Staaten und der Völkergemeinschaft insgesamt akzeptiert zu werden und damit der bewaffneten Auseinandersetzung ein Ende zu setzen, die den vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, insbesondere in seiner Resolution 385 vom 30. Januar 1976, gestellten Anforderungen Rechnung trägt.

Die Namibia-Initiative der Bundesregierung und ihrer westlichen Partner zielt daher darauf ab, der Bevölkerung Namibias, wie in Resolution 385 gefordert, die Möglichkeit zu verschaffen, in allgemeinen, freien, von den Vereinten Nationen überwachten Wahlen selbst über ihre Zukunft zu bestimmen. Angesichts der beträchtlichen Zahl der in Namibia lebenden Deutschen hat die Bundesregierung hier ein besonderes Interesse und eine besondere Verantwortung. Die fünf westlichen Mächte wollen mit ihrer Initiative auch der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in den Staaten Afrikas vor Augen führen, daß der Westen sein Bekenntnis zu friedlicher Konfliktlösung ernst meint und daß er die Dinge im südlichen Afrika nicht unverändert treiben lassen wird.

Die Bundesregierung und ihre Partner waren sich von Anfang an der Schwierigkeit der von ihnen übernommenen Aufgabe und des hohen Risikos des Fehlschlagens ihrer Initiative bewußt. Sie hielten es jedoch für ihre Pflicht, jede auch noch so geringe Chance zu nutzen, um zur Erhaltung des Friedens auf dem afrikanischen Nachbarkontinent beizutragen und dadurch zugleich die friedliche Beilegung weiterer Konflikte im Verhandlungswege anzuregen. Die fünf westlichen Mächte haben daher in einem nunmehr über zweijährigen diplomatischen Ringen ihre ganze Energie darauf verwendet, ihre Initiative einem positiven Ergebnis entgegenzuführen.

2. Sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten, um Namibia einen international akzeptablen Übergang in die Unabhängigkeit zu ermöglichen und einen Rassenkrieg zu verhindern?

Nein. Die Bundesregierung sieht hierfür keine andere Möglichkeit.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 385 vom 30. Januar 1976 die Erfordernisse für einen Übergang Namibias in die Unabhängigkeit, der für die überwiegende Mehrheit der Völkergemeinschaft annehmbar ist, bindend festgelegt. Resolution 385 sieht insbesondere von den Vereinten Nationen überwachte und kontrollierte freie Wahlen unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung Namibias und den Abzug der gesamten südafrikanischen Verwaltung vor.

Da die internationale Gemeinschaft nur zur Anerkennung einer Namibia-Lösung bereit ist, die den in Resolution 385 festgesetzten Anforderungen Rechnung trägt, ist jeder sonstige Lösungsversuch von vornherein zum Scheitern verurteilt. Eine von Südafrika oder mit seiner Unterstützung inszenierte „interne Lösung“ könnte diesen Erfordernissen unter keinen Umständen gerecht werden, da sie insbesondere nicht eine Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des gesamten namibischen Volkes unter VN-Kontrolle gewährleisten kann. Eine „interne Lösung“ müßte über kurz oder lang zu einem Rassenkrieg führen, da die internationale Gemeinschaft diese nicht hinnehmen und SWAPO den bewaffneten Kampf verschärft fortführen würde.

Der Namibia-Plan der Fünf, der die Anforderungen der Resolution 385 voll erfüllt, ist die einzige Friedensstrategie, die die Zustimmung beider Hauptbeteiligter – der Republik Südafrika und der Befreiungsorganisation SWAPO –, der Frontstaaten und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gefunden hat:

Es war klar, daß auch ein Lösungsvorschlag auf der Grundlage der Resolution 385 nur dann eine Chance haben könnte, verwirklicht zu werden, wenn sowohl Südafrika als Inhaberin der tatsächlichen Gewalt im Territorium zur Mitwirkung bereit ist als auch SWAPO zustimmt und die eigene Beteiligung zusagt. Ohne Mitwirkung von SWAPO kann der Friede im Lande nicht gesichert werden.

Obwohl die Ausgangspositionen Südafrikas und der SWAPO zunächst fast unüberbrückbar erschienen, ist es den Fünf mit Hilfe der guten Dienste der Vereinten Nationen und der Mittlerrolle mehrerer Regierungen – insbesondere der Konfliktstaaten und Nigerias – gelungen, die Standpunkte einander soweit anzunähern, daß eine friedliche Lösung der Namibia-Frage in greifbare Nähe rückte.

Südafrika hat sein Einverständnis am 25. April 1978 erteilt; SWAPO hat am 8. September 1978 dem Bericht des VN-Generalsekretärs vom 29. August 1978 (Erster Waldheim-Bericht) zugestimmt, in dem die Einzelheiten der Durchführung des westlichen Namibia-Plans festgelegt sind.

Die Bundesregierung und ihre vier Partner bei der Namibia-Initiative verkennen nicht, daß die nach Annahme des westlichen Namibia-Plans durch Südafrika und SWAPO aufgetauchten weiteren Hindernisse auf dem Wege Namibias in die Unabhängigkeit noch nicht überwunden sind und daß es weiterhin großer Anstrengungen bedarf, damit das Volk von Namibia endlich in freier Selbstbestimmung sein Schicksal gestalten kann:

So hat sich die südafrikanische Regierung ungeachtet ihrer fortbestehenden Zustimmung zu dem westlichen Namibia-Plan seiner Durchführung gemäß den Vorschlägen des VN-Generalsekretärs in dessen Bericht an den VN-Sicherheitsrat vom 26. Februar 1979 (Zweiter Waldheim-Bericht) widersetzt. Sie hat dies mit angeblichen Widersprüchen zwischen zwei von ihr aus Sicherheitsgründen als essentiell angesehenen Punkten des Berichts und dem Namibia-Plan selbst begründet.

Während SWAPO und die Frontstaaten nach anfänglichem Zögern auch die Waldheim-Vorschläge zur Durchführung des Namibia-Plans der Fünf akzeptiert haben, ist es der Bundesregierung und ihren westlichen Partnern, nach deren Auffassung der Waldheim-Bericht mit Geist und Buchstaben des Namibia-Plans vereinbar ist, bisher noch nicht gelungen, die südafrikanische Regierung zu einer Änderung ihrer ablehnenden Haltung zu bewegen.

Die Bundesregierung und ihre vier Partner hoffen jedoch, daß es in weiteren Konsultationen mit den Beteiligten gelingen wird, die noch bestehenden Schwierigkeiten für die Festsetzung eines Wahltermins und für den Beginn der im westlichen Namibia-Plan vorgesehenen Übergangszeit auszuräumen, damit es in naher Zukunft zur Erlangung der Unabhängigkeit kommt.

Hierfür haben Vorschläge der Frontstaaten-Regierungen, vor allem des verstorbenen angolanischen Präsidenten Neto, neue Ansätze erbracht, die von den fünf westlichen Mächten in Abstimmung mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen weiterverfolgt werden.

3. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um im Rahmen der Beschlüsse des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Rechte aller Gruppen, darunter auch die der weißen Minderheit, in einem freien und unabhängigen Namibia zu gewährleisten?

Die Bundesregierung wird auch ihre künftige Haltung zur Frage der Wahrung der Rechte aller Gruppen in Namibia an den Grundsätzen orientieren, die ihre bisherige Politik bestimmt haben: Die Bundesregierung hält das geplante Wahlverfahren, das eine Beteiligung aller politischen Gruppen und deren Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Verfassung entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke in der Verfassungsgebenden Versammlung vorsieht, für die beste Voraussetzung für eine Sicherung ihrer Rechte in einem freien und unabhängigen Namibia. Der Bundesregierung ist ferner bekannt, daß sich politische Kräfte in Namibia für die Aufnahme eines Katalogs von Grundrechten in die neue Verfassung einsetzen, deren Schutz allen Bürgern des jungen Staates – unabhängig von ihrer Hautfarbe oder ihrer Stammeszugehörigkeit – zugute käme.

Ebenso wie ihre Partner bei der Namibia-Initiative sieht die Bundesregierung allerdings keine Möglichkeit, auf die konkrete Ausgestaltung eines eventuellen künftigen Minderheitenschutzes in Namibia unmittelbar Einfluß zu nehmen. Ein Versuch, Gruppenrechte zugunsten bestimmter – z.B. durch ihre Hautfarbe gekennzeichnete – Minderheiten von außen festzulegen,

dürfte erfahrungsgemäß auch kaum erfolgreich sein, wenn er nicht von einem freiwilligen Konsensus einer aus allen Gruppen gewählten Mehrheit getragen wird.

Die Bundesregierung hat jedoch die Absicht, das Ihre dazu beizutragen, daß in einem künftigen freien Namibia durch wirtschaftliche Stabilität und soziale Gerechtigkeit die Rechte aller Gruppen – darunter auch die der weißen Minderheit – gewährleistet werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch weiterhin Informationsgespräche mit allen Gruppen Namibias zu führen, um deren Haltung und deren Interessen in ihrer Politik Rechnung tragen zu können.

4. Ist die Bundesregierung bereit, einem unabhängigen Namibia bei seinem friedlichen Aufbau die notwendige Unterstützung zu gewähren?

Die Bundesregierung ist entschlossen, einem unabhängigen und international anerkannten Namibia auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Partnerschaft bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes zu helfen, sofern die namibische Regierung dies wünscht. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, auf welche Art und Weise dies geschehen kann. Ein konkretes Programm wird erst nach der Unabhängigkeit in Konsultationen mit der Regierung Namibias festgelegt werden können.

Auch auf kulturpolitischem Gebiet will die Bundesregierung einem unabhängigen Namibia helfen, sofern die namibische Regierung entsprechende Wünsche äußert. Eine Prüfung geeigneter Maßnahmen ist z. Z. im Gange. Dabei könnte u. a. an folgende Projekte gedacht werden:

- Einbeziehung von Regierungsschulen in unsere Förderung;
- Sicherung der Stellung der deutschen Sprache im staatlichen Schulwesen;
- Eröffnung einer Zweigstelle des Goethe-Instituts in Windhuk;
- Verstärkte Unterstützung namibischer wissenschaftlicher Institutionen wie z. B. der Südwestafrikanischen Wissenschaftlichen Gesellschaft und des Museums Swakopmund;
- Bildungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und im Hochschulbereich.

Die Öffnung der deutschen Schule für nicht-weiße Schüler ist beschlossen und in Windhuk bereits verwirklicht.

Die Bundesregierung begrüßt auch die Absicht der politischen Stiftungen, sich am Aufbau eines wirtschaftlich und sozial stabilen Namibias zu beteiligen.

Im europäischen Rahmen haben die Außenminister der neun EG-Mitgliedstaaten namens ihrer Regierungen sowie die Euro-

päische Gemeinschaft die Bereitschaft bekundet, Namibia nach Erlangung der Unabhängigkeit und internationaler Anerkennung

- auf sein Ersuchen bei der Förderung seines wirtschaftlichen Wohls soweit wie möglich zu unterstützen;
- den Beitritt zu den erneuerten Kooperationsabkommen zwischen der EG und 57 Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (Lomé II) zu ermöglichen.

